



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 3. November 2020

Schriftliche Frage im Oktober 2020

Arbeitsnummer 386

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im Oktober 2020

Arbeitsnummer 386

Frage Nr. 386:

Wie viele Mittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Hilfsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Kompensation der Entgelte für die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/hilfen-fuer-werkstaetten-fuer-menschen-mit-behinderung.html>) durch die jeweiligen Länder bisher abgerufen (Auflistung nach Ländern), und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass einzelne Länder nach meiner Kenntnis erheblich weniger Mittel abrufen als zur Verfügung stehen?

Antwort:

Als Beitrag zu einer Abmilderung der aufgrund der COVID-19-Pandemie sinkenden Arbeitsentgelte für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen erhalten die Länder in diesem Jahr einmalig rund 58,3 Millionen Euro zusätzlich aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 377 verwiesen. Diese Mittel werden von den Integrationsämtern der Länder verwaltet (§ 160 Absatz 7 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -).

Es handelt sich somit nicht um ein Hilfsprogramm des Bundes, aus dem die Länder Mittel abrufen. Da kein Abrufverfahren stattfindet, kann keine Auflistung über den Mittelabruf erstellt werden. Dass einzelne Länder erheblich weniger Mittel abrufen als zur Verfügung stehen, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Im Übrigen liegen der Bunderegierung keine Erkenntnisse über den derzeitigen Mittelabfluss der Integrationsämter vor.